

Anhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Gebührenordnung

Gestützt auf Art. 53 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinde Eschlikon wird folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Die Reihengräber für Urnen- und Erdbestattungen sowie das Gemeinschaftsgrab werden für in der Gemeinde wohnhaft gewesene Verstorbene unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Für neue Urnen- und Erdbestattungsreihengräber sowie Beisetzungen von nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Verstorbenen in das Gemeinschaftsgrab wird eine einmalige Gebühr erhoben:
 - a) Für Verstorbene, welche früher in der Gemeinde wohnhaft waren sowie Verstorbene mit letztem Wohnsitz im Weiler Holzmannshaus Fr. 200.--
 - b) Für Verstorbene, von welchen im Zeitpunkt der Beerdigung nächste Angehörige (Ehegatte, Eltern, Kinder, Geschwister oder Schwiegereltern) in der Gemeinde wohnen Fr. 400.--
 - c) Für Verstorbene ohne Beziehungen gemäss lit. a und b zur Gemeinde Fr. 1'000.--

Für Urnen- und Erdbestattungsreihengräber sowie Beisetzungen ins Gemeinschaftsgrab für Kinder unter sechs Jahren kommt die Hälfte der vorgenannten Taxen in Berechnung.
3. Grabmalbewilligung Fr. 30.--
4. Benützungsgebühr für einen Aufbahrungsraum für nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesene Verstorbene pro Tag Fr. 25.--
5. Kostenübernahme bei Überführungen ausserhalb der Region (Kanton Thurgau und Stadt Wil), Heimschaffungen aus dem Ausland sowie Rücktransport ins Heimatland die Hälfte der Kosten bis max. Fr. 600.--
6. Die Aufwände für die Abwicklung von Todesfällen von auswärts wohnhaften Personen, welche sich in der Gemeinde Eschlikon beisetzen lassen möchten, werden den Angehörigen mit Fr. 100.– (pauschal) in Rechnung gestellt.

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Eschlikon erlassen am: 29.11.2006

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Robert Meyer

René Bosshart

Vom Gemeinderat am 15. Februar 2018 geändert und dem fakultativen Referendum unterstellt (am 16. April 2018 unbenutzt abgelaufen).

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. Hans Mäder

sig. Marcel Aeschlimann
